

Liegenschafts-Verkäufe.

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufschilling bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist. Unsichere Kaufslustige haben einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu der Aufstreichs-Verhandlung mitzubringen, sonst könnten sie Gefahr laufen, von der Steigerung zurückgewiesen zu werden.

Eigenthümer	Beschreibung	Preis	Bezeichnung des mit dem Verkauf Beauftragten.	Bekanntmachung (die wie viele).	Tag des Aufstreichs.
des Verkaufs-Gegenstandes.					
Mezger Schönlebers Erben.	1 M. 1 W. 26 R. Wiesen im Hammerschlag 3 W. 18 R. Wiesen auf der untern Au 2 W. 17 R. Wiesen ebendasselbst die Hälfte an 2 W. 6 R. auf der Erlen.	angekauft	Sattlermeister Kraß.	Zweite.	28. Jan. Mittags 2 Uhr.
Alt Daniel Mös, Maurer.	1 einstockiges Häuslein sammt einem Plätzchen beim Mühlbach.	200 fl.	Gemeinderath Bock.	Zweite.	4. Febr. 2 Uhr.
Georg Philipp Raß, Wein-gärtner.	die Hälfte an 3 Vert. 1 1/2 Mhn. Acker im Scheuendobel, neben Gottlieb Kurz und Andreas Jigs Wittwe, zinst	90 fl.	Gem. Rath Kurz.	Erste.	den 18. Febr. Mittags 2 U.
Jakob Fried. Mühle, Bauers Eheweib.	die 1/2te an einer dreistöckigen Behausung, worunter 1 Keller, in der Kömmelgasse bei dem Brunnen, zinst dem Hospital 6 fr.	250 fl.	Gemeinderath Schwegler.	Erste.	11. Febr. Mittags 2 Uhr.
J. J. Trogler, Webers Wittw.	2 W. 7/8 R. Wiesen auf der Erlen, neben Thomas Widmaier und Lud. Hahn, zinst	160 fl.	Gemeinderath J. J. Weil.	Erste.	11. Febr. 2 Uhr.
Johs. Strobel, Weber.	die Hälfte an einer 3stöckigen Behausung und Keller unten in der Stadt, zinst	300 fl.	Gemeinderath Weibrecht.	Erste.	11. Febr. 2 Uhr.

Am vergangenen Donnerstag wurde ein Dellarstück gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer wolle sich melden bei der Redaktion d. Bl.

Nächsten Sonntag haben
Backtag
Chr. Obermüller, Heller, Häfer.
Christian Krauß hat seine obere Logis zu vermieten. Wenn Jemand weniger Platz in Anspruch nehmen würde, kann solches auch billiger abgegeben werden.

Mannichfaltiges.

Petersburg, 21. Jan. Das Journal von St. Petersburg sagt: „die russische Regierung habe, angesichts der allgemein europäischen Wünsche, durch nebensächliche Verhandlungen das Versöhnungswort nicht verzögern wollen, und hoffe Anerkennung für seine Mäßigung zu erhalten.“ (Bl. 3.)

Constantinopel, 14. Jan. Kerisch ist von den Russen bedroht. Ganz Oberarmenien fast bis zu Erzerums Reichthum ist in russischer Gewalt. Die transkaukasische Expedition scheint aufgegeben. (St.-Anz.)

Fruchtpreise.

Winnenden, den 17. Januar 1856.

Fruchtgattungen.	höchste fl. fr.	mittl. fl. fr.	nieder. fl. fr.
Kernen pr. Schfl.	—	—	—
Dinkel	8 27	8 —	7 31
Haber	5 33	5 28	5 20
Gerste	10 40	10 8	9 36
Reggen	12 48	12 —	—
Weizen	16 —	14 56	—
Erbfen 1 Sri.	1 36	1 20	1 12
Linsen	1 36	1 24	1 20
Welschkorn	1 24	1 20	1 12
Alfbohnen	1 20	1 16	1 12
Wicken	— 56	— 52	— 48

Schorndorf.

Prod- und Fleisch-Lare.

8 Pfund weißes Kernbrot	30 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken	6 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	13 fr.
b) abgezogenes	12 fr.
1 „ Ochsenfleisch	10 fr.
1 „ Rindfleisch	9 fr.
1 „ Kalbfleisch	8 fr.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 9. Dienstag den 29. Januar 1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Da in Gemässheit der bestehenden Vorschriften mit denjenigen, welche zu Ausübung der Wundarzneykunde dritter Abtheilung befähigt zu werden wünschen, demnächst eine Prüfung vorgenommen wird, so werden die Schultheißenämter beauftragt, die in ihrem Bezirk sich aufhaltenden Prüfungs-Candidaten aufzufordern, ihre Meldungen, welche mit den, in der K. Verordnung vom 14. Oktober 1830 (Reg.-Bl. S. 443 ff.) S. 19 - 22 vorgeschriebenen Zeugnissen und einer Urkunde über den Besitz eines Heimathrechts belegt sein müssen, dem Oberamt so zeitig zu übergeben, daß sie bis zum 28. Februar l. J. der K. Kreisregierung vorgelegt werden können.
Den 26. Januar 1856.

K. Oberamt u. Oberamts-Physikat.
Strölin. Faber.

Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinfänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nach, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Verzichtes der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachw. ist.
Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der ämtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Vermer-kungen.
K. Oberamtsgericht Schorndorf.	18. Jan. 1856.	Baltmannsweiler.	Friedrich Schmid, Fr. S., Tagelöhner in Baltmannsweiler.	Mittwoch den 20. Febr. 1856 Morg. 9 U.	am Schlusse der Liquidation.	
K. Oberamtsgericht Schorndorf.	16. Jan. 1856.	Hegenlohe.	Jakob Rosz, Bauer und Wittwer in Hegenlohe.	Montag den 18. Febr. 1856 Morg. 9 U.	am Schlusse der Liquidation.	

Schlachte u. Fahrniß-Auktion.

Sams-tag den 2. Febr. von Morgens 8 Uhr an

wird in dem Wohnhause des verstorbenen Johanns Böttcherle, Bauers dahier, eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken abgehalten, wobei nament-

lich vorkommt; Schreindach, Faß und Wandgeschloß, Vieh, zwei Wägen, ein Schlitten und allerlei Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 27. Januar 1856.

Waisengericht.

Privat - Anzeigen.

F. G. Nächsten Freitag, den 1., Abends 7 Uhr bei Christian Weil.

Am Lichtmeß-Feiertag haben
Backtag
Victor Renz, Riker. Speidel.

Auswanderer nach Nord- und Südamerika und Australien

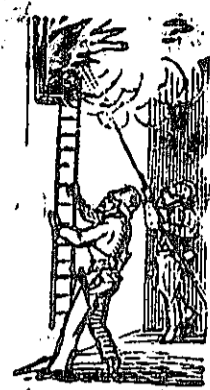
über
Havre, Bremen, Antwerpen und Liverpool
mit Dampf-, Segel- und Post-Schiffen befördert jede Woche auf die sicherste und bequemste Weise durchaus mit garantirten Schiffs-Aktorden die bekannte und bewährte Beförderungs-Anstalt des Herrn C. Stähle in Heilbronn.
Zu Aktords-Abschlüssen empfiehlt sich der Bezirks-Agent

Ein fettes Rind und Schwein ist zu verkaufen.
Wo? sagt die Redaktion.

Mannichfaltiges.

Stuttgart, 26. Jan. Als im Schwab. M. der Artikel erschien, wornach ein Hund von der Leonberger Race zur Entdeckung der hohen Noth der Familie des Kappenmachers W. Veranlassung gegeben, wurden hier alsbald Sammlungen eröffnet, die so reichlich zu werden versprochen, daß W. unzweifelhaft ein vermöglicher Mann geworden wäre. Der Gemeinderath von Leonberg gab Wasser auf die angefahten Funken der Wohlthätigkeit, er zog die Würdigkeit der Familie in Zweifel und fügte bei, daß die Familie ja stets unterstützt werden sei, soweit die Mittel der für diesen Zweck bestimmten Klassen gereicht haben. Letztere Unterstützung mag einen sehr relativen Werth gehabt haben. Uebrigens war der Erfolg der Sammlung trotz jenes aufgesetzten Dämpfers ein solcher, daß die Familie W. jetzt ein eigenes Häuschen, das den Kindern verschrieben ist, und ein kleines Untriebskapital hat. Ihr Schicksal hat ihnen Freunde und Kunden bis in die höchsten Stände erworben, und unter dem Gelde, das die Armuth vom Verschmachten gerettet ist viel vom Hofe. Ich glaube versichern zu dürfen, daß der Vorfall bis an die Stufen des Thrones gelangt ist. (S. L.)

Ulm, 25. Jan. Auf der Neu-Ulmer Schranne sind am 24. Januar Kernern um 2 fl., Roggen um 1 fl. 13 kr., Gerste um 40 kr., Haber um 25 kr. gefallen. (U. Sch.)



Die Mitglieder der Feuerwehre werden auf nächsten Feiertag, Samstag den 2. Februar, Abends 4 Uhr in das Waldhorn zu einer geselligen Vereinigung eingeladen.

Das Commando.

Winterbach.

Ich habe 700 fl. Pflegschaftsgeld und bis Georgi d. J. wieder mehrere Hundert Gulden auszuleihen, welche ich an pünktliche Zinszahler und gegen 2fache Güter-Versicherungen abgebe.
Den 23. Januar 1856.

Schultheiß Seyfried.

M. Fr. Widmann.

Freiburg, 25. Jan. Seitdem die Friedensnachrichten eingelaufen sind, athmet wieder alles freier. Wir können es nicht läugnen, daß wir einen allgemeinen Krieg befürchteten, und wir glauben mit Recht; von dem nahen Ueberheine kam uns nämlich die Kunde aus sicherer Quelle zu, daß die Franzosen die Absicht hätten, eine bedeutende Armee an den Rhein vorzuschieben, was natürlich zur Folge gehabt hätte, daß auch der deutsche Bund ein bedeutendes Observationskorps auf dieser Seite hätte aufstellen lassen müssen. Solche Corps aber, die da müßig herumlagern, bringen einer Gegend viel Schaden in mancher Beziehung; abgesehen von der noch größern Theuerung, die natürlich dadurch hätte hervorgehen müssen. Uebrigens müßten nothwendiger Weise einige von unsern Schwarzwälder Industrien nothleiden, namentlich die Uhrenfabrikation, die einen sehr bedeutenden Absatz nach Rußland, namentlich dem Süden dieses Reiches hat. Endlich gedeiht die Industrie sowie der Handel, die Kunst und Wissenschaft nur im Frieden. Und so möge er uns denn mit dem angehenden Frühling werden; möge Rußland es wirklich ernstlich gut mit sich und dem übrigen Europa meinen. (S. L.)

Wien, 22. Jan. Wir erfahren, daß die Conferenzen zur Sicherstellung eines Friedens, sobald die Präliminarien unterzeichnet sein werden, also gegen Anfang Februar beginnen, zu Wien aber nicht abgehalten werden sollen, der Ort selbst ist natürlich noch nicht festgesetzt und kann dies erst im allseitigen Einvernehmen gesehen; indessen bezeichnet eine Partei Brüssel, die andere Mainz. Sobald die Präliminarien unterfertigt sind, erhalten die Oberbefehlshaber der Armee die Weisung, die

Feindseligkeiten auf drei Monate einzustellen und verbleibt dann jede Armee in der bei Erhalt der Nachricht von dem abzuschließenden Waffenstillstand innegehabten Stellung, — die Verbündeten in dem eroberten Theile der Krim, die Russen in jenem von Kleinasien. Unter diesen Verhältnissen sind wohl auch keine bemerkenswerthen Nachrichten vom Kriegsschauplatz mitzuthellen und hat dasjenige, was allenfalls zu bieten ist, untergeordneten Werth.

Das Belangreichste, eine uns zugesandte Mittheilung, ist, daß Omer Pascha, der in Konstantinopel erwartet wurde um seine Vertheidigung über die gegen ihn aufgestellten Beschuldigungen persönlich zu führen, auf ausdrücklichen Befehl des Sultans nach Erzerum sich begeben soll, diese Stadt zu schützen. Wir haben schon gesagt, daß ein Theil seiner Armee von Trapezunt dahin abgerückt ist. Ob der Serdar dieser Weisung folgen oder seine Demission einreichen und nach Konstantinopel sich begeben wird, müssen die nächsten Berichte aus dem Orient feststellen. (Milit. Z.)

Paris, 22. Jan. Die Indep. Belge behauptet: daß in allen maßgebenden Circeln jetzt die Ueberzeugung Platz gegriffen, daß dem Frieden ernstliche Hindernisse nicht mehr entgegenstehen. Beim Ballfest der Prinzessin Mathilde verläugnete der Kaiser seine große Zufriedenheit darüber nicht, während die Haltung Lord Cowley's weniger befriedigt schien. Als Ort für die Friedensconferenzen wird Dresden genannt. (Allg. Ztg.)

Die lustige Schlacht von Tuttlingen am 24. November 1643.

[Schluß.]

Das war eine angstvolle Nacht für die Eingeschlossenen in Tuttlingen und Möhringen, kein Auge wurde zugethan. Wenige Muthige sprachen von Vertheidigung oder vom Durchschlagen, aber was wollten sie anfangen mit einem Heere, welches der Schrecken ohnmächtig gemacht hatte! Am Morgen kam auch Spork zurück mit 15 Standarten, Rantzau's Heerpauken, 1200 Pferden und einer Menge von Gefangenen, unter welchen auch der Oberst Chambre und viele andere Offiziere waren. Die Franzosen erfuhren die Vernichtung oder Flucht ihrer ganzen Reiterei, und sie wollten sich nun auf die billigen Bedingungen ergeben, welche Mercy u. Hassfeld ihnen Tags vorher gestellt hatten; dazu war es jetzt zu spät, es hieß: „Ergeben auf Gnade und Ungnade“. Denn inzwischen war auch der tolle Lothringer herangekommen und hatte die deutschen Feldherren ob ihrer Milde verhöhnt. Diese Franzosen sagte er, hätten verdient, daß man sie lieber gleich alle über die Klinge springen lasse. Auch den Soldaten that es herzlich leid, daß sie

nicht Widerstand gefunden, ihre Tapferkeit und Kraft mehr zu erweisen“, und sie waren unruhig, daß so viele Franzosen mit heiler Haut davon kämen. Also ergaben sich mit ihren Regimentern all' die glänzenden Generale, Obersten, vornehme Herren und an 120 Capitäne schimpflich auf Gnade und Ungnade.

Am Morgen des 25. November kamen sie alle hervor, die Soldaten ohne Fahnen und ohne Wehr und Waffen, die Generale ohne Degen und mit bleichen Gesichtern. Fast komisch nahm sich Rantzau in seinem Aerger aus, den er schwer unterdrückte. Traurig war der Abschied, den die Herren von ihren Damen nahmen; diese hatten Schlimmes gefürchtet als ihnen widerfuhr, denn man behandelte sie mit ausgezeichnete Höflichkeit und ließ sie durch den ritterlichen Truchmüller in ihren Carrossen nach Schaffhausen geleiten. Aber die ganze stolze Ausrüstung, die Kleindien, das reiche Gold- und Silbergeschirr, alle Fahnen und Geschütze, dazu die Menge beladener Packwagen, Alles wurde gute Beute der Sieger. Manche Soldaten hatten Pferde erbeutet, für welche sie tausend Thaler erlösten. Ueber sechstausend gefangene Franzosen wurden nach Tübingen und anderen Orten geführt, mehr als dreitausend lagen todt auf den Feldern um Tuttlingen. Noch immer wurden in den nächsten Tagen Gefangene in Pfullendorf, Mößkirch, Sigmaringen und Billingen von den streifenden Reitern eingebracht. Gerettet hatte sich nur der Rest von deutschen Reiterregimentern, welcher nach Lauffenburg entkommen war. Diesen hatte auf seiner Flucht aus Rothweil den krank'n Laupadel mitgenommen, Suebrian's Leiche und Regiment flüchteten hastig mit, die Leiche wurde auf einem Maulthiere bis nach Breisach geschleppt. Die in Rothweil noch zurückgelassene französische und deutsche Besatzung mußte sich am 3. Dezember ebenfalls auf Gnade und Ungnade ergeben, der Herzog von Württemberg aber, der Commandant, hatte sich tapfer gewehrt, er und die Offiziere behielten Waffen und Gepäck, zweitausend ihrer Soldaten, welche noch gesund waren, wurden unter bayrische Regimenter gesteckt. Man fand in Rothweil auch noch siebenzig Fahnen, welche dorthin gerettet waren, und besonders annehmlich war die Masse von Prebiant, welche die Franzosen dorthin zusammengebracht hatten.

Süddeutschland war nun vom Feinde befreit. Die Bayern nahmen fröhliche Winterquartiere und Hassfeld und der Lothringer konnten nach dem Main und Rhein ausbrechen, um andere feindliche Truppen zu verfolgen. Wer von den Soldaten bei dem

großen Quartierauffschlagen gewesen, erinnerte sich noch sein Lebtag mit Lachen daran.

Der Tullinger Tag war einer der glänzendsten in dem schlahtenreichen Kriege, das vollständigste Waffenglück über ein ganzes wohlausgerüstetes Heer war erkauft mit kaum nennenswerthem Verluste. Die Franzosen konnten selbst nicht recht begreifen, wie alles so schnell und schrecklich hatte kommen können. Die Freude, mit der sich Mercy, Haxfeld, Herzog Karl und Werth umarmten, als der Streich so herrlich gelungen war, klang in ganz Deutschland wieder, das Tebeum, welches am 4. Decbr. in Rothweil unter dem Donner all der genommenen feindlichen Geschütze bezungen wurde, fand in Wien, München, Brüssel und anderen Städten seine festliche Wiederholung. Von Freund und Feind wurde den Franzosen ihr Unglück herzlich gegönnt, wohin die Kunde kam, entstand heiteres Gelächter und regnete es Witze über die armen Gezellen. Die Soldaten machten lustige Lieder darauf, und die Reichstädter sagten: „Die Franzosen hätten ihren Prozeß zu Rothweil verloren und nach Lauffenburg appellirt“, in Rothweil war nämlich ein kaiserliches Reichsgericht. Oberst Wolff, der die Siegesnachricht nach Wien brachte, erhielt köstlichen Borenlohn, Kurfürst Maximilian gab jedem Soldaten ein Geldgeschenk und verehrte zum Andenken eine silberne Ampel nach Maria di Vittoria in Rom, der Kirche, welche von Deutschen erbaut war.

Am Hofe zu Paris hatte man gejubelt, als die Nachricht von der Eroberung Rothweils eintraf, die ersten Bundeärzte erhielten Befehl, sogleich dahin zu eilen zum verwundeten Guebriant. Aber schon den Tag nachher kam die Hiebsspost an. Man war außer sich vor Scham und Bestürzung, all die stolzen Sieger von Rocroix und Kempen, welche so viel triumphirt hatten, waren todt oder auf Gnade und Ungnade gefangen, schmerzlich wurden sie bei den Hoffesten vermisst. Elsbeten flogen nach Piemont zu Turanne, daß er die Rheingränze schütz. Er kam mit vielem Gelde nach Deutschland, um neue Truppen anzuwerben, da er persönlich bei den deutschen Soldaten beliebt war. So leicht senft die Franzosen etwas Unangenehmes verschmerzen, die Tullinger Schmach brannte ihnen noch lange auf der Seele und die Ströme Blutes, welche das Jahr darauf Prinz Engbien in der merderrischen Schlacht von Freiburg aufopferte, zeigten, wie gern man durch Siege das bittere Andenken verwischt hätte.

Auch dem berühmten Heere, welches der Herzog Bernhard von Weimar seinen Stolz, seine Hoff-

nung und Heimath nannte, waren Tullingen, Geislingen und Rothweil gründlich verderblich geworden. Es bestanden nur noch zwei Regimenter Fußvolf und die Reiterfähnlein, welche sich mit Rosen gerettet hatten. Auch dieser Rest verblutete bald zum Westen der französischen Waffen und zum lebenden Beweise, was es dem Deutschen hilft, den Fremden gegen sein Vaterland zu dienen.

R ä t h s e l.

Wer nennt mir wohl die Kleidung,
Die keinen Herren ziert,
Und die zu einer Münze,
Sireicht man ein Zeichen, wird?

Auflösung des Räthsels in No. 7:
Trauerspiel.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 24. Januar 1856.

Fruchtgattungen.	höchste	mittl.		nieder.
		fl. fr.	fl. fr.	
Kernen pr. Schf.	16 —	15	30	—
Dinkel	8 4	7	30	7 6
Haber	5 21	5	4	4 56
Gerste	10 40	9	36	9 32
Roggen	12 16	12	44	—
Weizen	14 56	14	24	—
Erbsen 1 Ort.	1 24	1	20	1 12
Linsen	1 52	1	36	1 20
Weisshorn	1 16	1	12	1 8
Ackerbohnen	1 16	1	12	1 8
Wicken	— 56	—	52	— 48

Nächsten Donnerstag, den 31. Januar 1856 wird auf dem Rathhaus von Morgens 8 Uhr an für Stückles- und Bestandgelder, rückständige Corp.-Steuern, sowie für erhaltene Grasplätze und Felbenholz ein Einzugstag von Seiten der Stadtpflege abgehalten.

Aus dem deutschen Schulsend liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. zum Ausleihen parat.
Der Verwalter, Krauß.

Megen des Lichtm.-Feiertages wird die nächste Nummer am Freitag ausgegeben.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N 10.

Freitag den 29. Februar

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nachstehender Erlaß wird den Stiftungs-Verwaltungs-Behörden zur geeigneten Verfügung mitgetheilt.

Schorndorf den 30. Januar 1856.

Gemeinschaftl. Oberamt,
Strölin. Baur.

Die weitere Ausbildung der Presbyterial-Verfassung in der evangelischen Landeskirche durch Einräumung von Rechten an die vermög. K. Verordnung vom 25. Januar 1851 eingeführten Pfarrgemeinderäthe in Beziehung auf die Verwaltung des kirchlichen Gemeinde-Vermögens bildet gegenwärtig einen Gegenstand der näheren Erwägung.

Da die Regelung dieser Verhältnisse immerhin noch geraume Zeit in Anspruch genommen wird, so hat neuerdings die evangelische Synode auf Anregen einiger Diöcesan-Synoden den Antrag gestellt, es möchte einstweilen den Stiftungsbehörden empfohlen werden, den Pfarrgemeinderäthen auf deren Ansuchen durch Ueberlassung des ordentlichen Kirchenopfers etlicher Sonntage des Jahrs einige Mittel für die kirchliche Armenpflege in die Hand zu geben.

Sofern es sich hierbei nicht von einem Zwang, sondern nur davon handelt, im Wege der freien Uebereinkunft mit den Stiftungsbehörden die Ueberlassung eines kleinen Theils des Sonntagsofers an den Pfarrgemeinderath zu erstreben, so hat das Ministerium des Innern um so weniger Bedenken getragen, diesem Antrage zu entsprechen, als auch die Stiftungsräthe bei unbefangener Erwägung der Sache gerne geneigt sein werden, auf einen kleinen Theil des Sonntagsofers zu verzichten, weil ja diejenigen Armen, welche der Pfarrgemeinderath mit seinen Mitteln unterstützt, den Stiftungskassen um so weniger zur Last fallen werden.

Was die Verrechnung dieser Opfer betrifft, so wird es in der Regel daran genügen, wenn von dem Pfarrgemeinderath aus seiner Mitte ein Verwalter bestellt wird, welcher ihm Rechnung abzulegen und dem Stiftungs-rath oder Kirchen-Convent von der Verwendung der Gelder Kenntniß zu geben hat.

Ellwangen den 17. Januar 1856.

Schumm.

Schorndorf. Nachstehende Regierungs-Erlasse werden zur Beachtung der betreffenden Behörden hiemit veröffentlicht.

Den 30. Januar 1856.

Königl. Oberamt,
Strölin.

Es sind zur Kenntniß des K. Ministerium des Innern einige Spezialfälle gelangt, in welchen Gemeindegewahlen, in Folge von angebrachten Beschwerden gegen die Gültigkeit derselben, aus dem Grunde für nichtig erklärt worden sind, weil die Wähler ihre Stimmzettel nicht selbst unmittelbar in die Wahlurne niedergelegt, sondern solche dem Vorstände oder einem Mitgliede der Wahl-Commission in die Hand gegeben hatten.

C. K. Art. 10. Abs. 2. Art. 16. Abs. 1. des Gesetzes vom 6. Juli 1849.

In Betracht jedoch, daß, wofür nur das betr. Mitglied der Wahl-Commission die Zettel sofort unentfaltet in die Urne legt, durch die in einem solchen Verfahren immerhin liegende Abweichung von dem vorgeschriebenen Verfahren der wesentliche Zweck der geheimen Stimmgebung, daß nämlich die Abstimmung